

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: Stefanie Tusche

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2017 liegt hinter uns. Es ist Vergangenheit, vielleicht auch ein Stück Geschichte. Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen - was wird uns das neue Jahr 2018 bringen?

Auf der politischen Ebene hoffen wir, dass unser Land eine neue Bundesregierung bekommt, damit für die Probleme unseres Landes wieder aktiv Lösungen gestaltet werden.

Freunde des Sports werden sich schon auf die 23. Olym-

pischen Winterspiele und auf die 21. Fußballweltmeisterschaft freuen.

Ein wichtiges geschichtliches Ereignis wird sich am 11. November zum 100-mal jähren. Zu diesem Tag endete der erste Weltkrieg mit dem Inkrafttreten des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne. Auch in unserem Ort wird das neue Jahr viel zu bieten haben. So ist für 2018 der Veranstaltungskalender, insbesondere durch die Veranstaltungen der Vereine, gut gefüllt. Mit der Sanierung des Kinos wird begonnen und das Mehrgenerationswohnhaus an der Rothenburger Straße wird seine Eröffnung feiern. Wer sich den Rohbau anschauen möchte, ist am 27.01.2018 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

herzlich eingeladen. Mitte des Jahres wird das Internet mit bis zu 50 MBit/Sekunde in unserem Ort schneller sein als bisher.

Auch im privaten Gewerbe wird es Veränderungen geben. An dieser Stelle nenne ich das Forsthaus am Erlichthof, welches ab 01.01.2018 Frau Iris Jagiela betreibt. Bei Familie Szonn, als langjährige Pächter, bedanke ich mich und wünsche ihnen einen angenehmen Ruhestand.

Ihnen allen wünsche ich, dass Sie mit Hoffnung und Zuversicht in das neue Jahr gehen.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



2. Januar 2018

Nr. 01/2018

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . . 7
-  Veranstaltungen und Termine 7
-  Sport aktuell 10

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Donnerstag, dem 1. Februar 2018. Anzeigenschluss ist der 5. Januar 2018. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 01.11.2017

Beschluss Nr. 31/2017: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen stimmt in seiner Sitzung am 01.11.2017 der Änderung der Planung zur Sanierung der K 8413 Ortsdurchfahrt Werda wie vorgelegt zu.

Beschluss Nr. 32/2017: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2017 die Vergabe der Bauleistung Los 3 Estrich/Innenausbau für die Baumaßnahme Bauernküche an die Miethe-Bau GmbH. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 28.635,87 € brutto.

Beschluss Nr. 33/2017: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2017 die Vergabe der Bauleistung Los 6 Außenanlagen für die Baumaßnahme Bauernküche an die Miethe-Bau GmbH. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 19.029,81 € brutto.

Beschluss Nr. 34/2017: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2017 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag Az.: B-17/02648/RI/häh mit dem Vorhaben „Ausbau Einfamilienhaus, Umbau, Sanierung, Teilabriss“ auf dem Flurstück 54/1 Flur 2 Gemarkung Rietschen.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 04.12.2017

Beschluss Nr. 59/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2017 die Betreuung der Seniorenclubs der Gemeinde Rietschen durch die ehrenamtliche Tätigkeit von Frau Rena Graf und Frau Doris Anders ab dem 01.01.2018 auf unbegrenzte Zeit abzusichern. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit Frau Graf und Frau Anders eine Vereinbarung auf Basis der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit abzuschließen.

Beschluss Nr. 60/2017: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2017 auf der Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie und dem Ergebnisprotokoll der Antragskonferenz vom 12.06.2017 die Renaturierung der Raklitza vom Teichgebiet Rietschen bis zur Verbindungsstraße Rietschen Walddorf zu beauftragen. Ziel der Maßnahme ist es neben der naturschutzfachlichen Sanierung, das Gewässer so zu gestalten, dass die Hochwasseranfälligkeit beim Ablassen der Fischteiche für die angrenzenden Felder und für die Ortslage Heidehäuser deutlich vermindert wird. Das Projektmanagement übernimmt das Naturschutzgroßprojekt „Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“ des Landkreises Görlitz. Der Gemeinderat ermächtigt das Management zur Ausschreibung der Planungsleistungen, zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens und zur Beantragung der Fördermittel nach der RL-

GH/2007 bei der Landesdirektion Dresden. Alle Leistungsphasen nach § 39 HOAI dürfen nur stufenweise vergeben werden. Bauleistungen werden erst nach Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Rietschen beauftragt.

Der Beschlussantrag 60/2017 wurde einstimmig abgelehnt.

Im Monat Januar findet keine Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rietschen statt.

Schrotholzhaus ab 01.01.2018 neu zu verpachten

Ab 01.01.2018 verpachtet die Gemeinde Rietschen das Schrotholzhaus Erlichthof 8, ein historisches Ausgedinge, in der Erlichthofsiedlung Rietschen. Mitten im historischen Ensemble eines typischen Heidedorfes aus dem 19. Jahrhundert können Sie hier Ihren Traum, eines zum Ambiente des Erlichthofs passenden Gewerbes, verwirklichen.



Foto: Touristinformation Erlichthof

Interessenten können sich mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung im Gemeindegemeindeamt Rietschen bis zum 28.02.2018 bewerben. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gerhard Backemeier unter der Telefon-Nr.: 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse: sr@rietschen.de.

Bekanntmachung zur Wahl des Friedensrichters der Schiedsstelle der Gemeinde Rietschen

Der amtierende Friedensrichter der Schiedsstelle der Gemeinde Rietschen, Herr Werner Westpfahl, hat aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Deshalb ist die Stelle des Friedensrichters ab sofort wieder neu zu besetzen.

Das Ehrenamt des Friedensrichters können Einwohner der Gemeinde Rietschen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und ein Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Friedensrichter müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,



d. h. sie sind gut beleumdet, haben einen hinreichenden Bildungsstand und für die Amtsführung die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Auszug aus dem Sächsischen Schiedsstellengesetz
(SächsSchiedGStG)

§ 4 Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

§ 7 Bestätigung der Wahl

- (1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.
- (2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Die Bewerbung soll in schriftlicher Form erfolgen und mindestens folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- Familienname und Geburtsname, Vorname
- Familienstand
- Geburtsort/ -datum
- Beruf (Abschlüsse und derzeit ausgeübte Tätigkeit)
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- Telefonnummer (für evt. Rückfragen)
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
- schriftliche Erklärung und Einwilligung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedGStG

Wer in der Gemeinde Rietschen wohnt und Interesse an der Aufgabe des Friedensrichters hat, wird gebeten, seine Bewerbung bis zum 15.01.2018 an folgende Anschrift zu richten:



Gemeinde Rietschen
Hauptamt
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

gez. M. Swienty
Sachbearbeiterin Hauptamt

Information zum neuen Bundesmeldegesetz

Am 01. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und löst damit das bis dahin geltende Melderechtsrahmengesetz ab. Das bisherige Sächsische Meldegesetz wird ebenso durch das Sächsische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz abgelöst.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Vorlage einer schriftlichen Wohnungsgeberbestätigung bei der An- und Abmeldung für eine Wohnung (§ 19 BMG). In dieser bestätigt der Wohnungsgeber dass die meldepflichtige Person in eine Wohnung ein- bzw. ausgezogen ist. Bei der Abmeldung gilt dies z. B. beim Wegzug ins Ausland. Somit muss ab dem 01. November 2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug aushändigen, damit der Meldepflichtige seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug eine Bestätigung des Wohnungsgebers innerhalb dieses Zeitraumes auszustellen ist.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie z.B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber kann jedoch auch der Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten.

Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. die Anschrift der Wohnung sowie
4. die Namen der meldepflichtigen Personen.

Ebenso kann die Meldebehörde vom Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung. Darin ist meist nur ein Hauptmieter angegeben und nicht weitere eventuell meldepflichtige Personen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist im Meldeamt der Gemeinde Rietschen erhältlich und kann unter www.rietschen-online.de im Bereich Verwaltung → Formulare heruntergeladen werden.

Das neue Bundesmeldegesetz stärkt aber auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Melderegisterauskunft. Danach ist eine einfache Melderegisterauskunft nur zu erteilen, wenn die anfragende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht für Werbung oder Adresshandel zu verwenden. Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich.

Ebenso wird durch das neue Meldegesetz die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft, solange die Person für eine Wohnung in Deutschland gemeldet ist.

Zudem wurde im Bundesmeldegesetz die Regelung zur Beantragung einer einfachen Meldebescheinigung aufgenommen, die vorher nur in den landesrechtlichen Vorschriften enthalten war. Damit erhält die Person einen Nachweis über die Wohnanschrift im behördlichen und privaten Bereich.

gez. H. Mende
Sachbearbeiterin Meldeamt

Einkommensteuererklärung 2017

Wie bereits in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2017 nicht mehr zugesandt.

Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen.

Unter www.elster.de stehen Formulare für die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen 2018, die Einkommensteuererklärungen 2017 und Umsatzsteuererklärungen 2017 ab 01.01.2018 zum Download zur Verfügung.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie in der Gemeinde Rietschen, Einwohnermeldeamt zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.



Vordrucke werden auf Anforderung nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten A4-Rückumschlags (1,45 EUR) vom Finanzamt übersandt.

gez. H. Mende

Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Tag der offenen Tür im Mehrgenerationenwohnhaus

Am 24.04.2017 fand der Spatenstich für das Gemeinschaftsprojekt „Mehrgenerationen – Wohnen – Lausitzer Eck“ der Wohnungs-GmbH Rietschen und der Gemeinde Rietschen an der Rothenburger Straße statt.

Die Veränderung des Ortszentrums von Rietschen ist mit dem Bau des Gebäudes für jedermann sichtbar geworden.

Um einen Einblick in die Räumlichkeiten zu bekommen, findet am Samstag, dem 27.01.2018 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr der Tag der offenen Tür statt, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen im Monat November angezeigt:

- 1 Schlüsselband mit einem Schlüssel, Fundort: Rietschen, Gaststätte „Bergklausen“
- 1 Lesebrille, Fundort: Rietschen, Haupteingang zum Friedhof

Informationen zu den Fundgegenständen können Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Zimmer 15 und telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 erhalten.

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf 260081

Feststellung der geänderten Wertermittlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf fasst folgenden Beschluss:

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Kringelsdorf stellt hiermit die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung der in die Ländliche Neuordnung Kringelsdorf eingebrachten Flurstücke fest.

Festgestellt werden die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung, die als Anlagen Bestandteil dieses Feststellungsbeschlusses sind.

Der Feststellungsbeschluss (ohne Anlagen) wird öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.02.2018 bis 01.03.2018 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Feststellung der geänderten Wertermittlungsergebnisse ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - vom 14.07.1953 (BGBl. S. 591) und dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG - vom 15.07.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung, welche in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführt sind, wurden den Beteiligten in einer Teilnehmersammlung am 22.08.2017 in Kringelsdorf vorgelegt, erläutert und anschließend in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. in der Zeit vom 23.08.2017 bis einschließlich 22.09.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung vorgebracht.

Anlagen zum Feststellungsbeschluss:

- Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen vom 09.05.2017, geändert durch Beschluss 02/2017 (Änderung des Kapitalisierungsfaktor am 24.10.2017)
- eine Wertermittlungskarte vom 09.05.2017 und 4 Sonderkarten mit farbigen Flurstücksgruppen vom 09.05.2017, Blatt 11 - 14
- Niederschrift über die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse vom 22.08.2017

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, den 24.11.2017

gez. Wolfram Worm

Vorstandsvorsitzender

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Kringelsdorf



7. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.12.2017 startete der 7. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum **28.02.2018** ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können neben Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen auch die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden. Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität können Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, zur Wohnraumschaffung, der Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur oder Maßnahmen zur Pflege des kulturellen Erbes in den Orten der LEADER-Region beitragen.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt 2,9 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit 325.000 € gefördert werden. Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am 19.03.2018 statt.

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot unter der Telefon-Nr.: 0351 84082-12; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Herr Dr. Reiner Erdmann unter der Telefon-Nr.: 0351 84082-15; Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bis 2020 stehen der Region für die Projektförderung ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung. Im Ergebnis der vergangenen fünf Aufrufe konnten von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bereits 66 Projekte für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln vorgeschlagen werden. Diese Projekte werden bei ihrer Umsetzung mit ca. 3,4 Mio. € gefördert.

Außerdem steht Ihnen der Bürgermeister, Ralf Brehmer, zum Sprechtag für weitere Informationen gern zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist aus organisatorischen Gründen unbedingt notwendig, dafür rufen Sie bitte das Sekretariat der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 an.

Information des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Havariedienst

Der Havariedienst des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen ist unter der Telefonnummer 035772 41566 erreichbar. Er gilt nur für Störungen, die das Kanalnetz bzw. die Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes betreffen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Unsere Jubilare



Zum 70. Geburtstag

Eva-Maria Lerche	01.01.2018	Daubitz
Bernd Ruschke	12.01.2018	Rietschen
Manfred Nüssler	31.01.2018	Daubitz

Zum 75. Geburtstag

Jürgen Saecker	09.01.2018	Rietschen
Brigitte Thomas	15.01.2018	Rietschen

Zum 80. Geburtstag

Erhard Platzk	15.01.2018	Rietschen
---------------	------------	-----------

Zum 85. Geburtstag

Reinhold Unglaub	21.01.2018	Rietschen
------------------	------------	-----------

Zum 90. Geburtstag

Herbert Wiesner	25.01.2018	Rietschen
Gerda Gäbel	30.01.2018	Teicha

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kindertagesstätten und Schulen



Freie Oberschule Rietschen Rückblick auf den Weihnachtsbasar und Tag der offenen Tür



Am 29.11.2017 veranstaltete die Freie Oberschule Rietschen einen öffentlichen Weihnachtsbasar sowie ihren Tag der offenen Tür.

Alle Interessierten konnten bei Schulhausrundgängen das Gebäude, die Klassen und Schülerarbeiten sowie Arbeits- und Lernmaterialien besichtigen. Bei Gesprächen mit unseren Schülern, Lehrern, Eltern und Vereinsmitgliedern war es zudem möglich, die Freie Oberschule Rietschen und ihr Konzept näher kennenzulernen sowie Informationen über den Aufbau des Beruflichen Gymnasiums zu holen.



Höhepunkt des Abends war die Aufführung des Weihnachtsprogramms.



Gute Laune am Weihnachtsbasar

Auch wurde bei Kaffee und Kuchen wieder gemeinsam geredet und zusammen gebastelt.

Die Freie Oberschule Rietschen bedankt sich bei allen Teilnehmern für den gelungenen Abend und wünscht ein schönes, gesundes und glückliches neues Jahr!

Foto: Freie Oberschule Rietschen

Die Daubitzer Feuerwehr informiert:

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Daubitz laden am Samstag, dem 27.01.2018 zu einem gemütlichen Nachmittag am Lagerfeuer mit Glühwein und Bratwurst im Park am Birkenweg ab 16:00 Uhr ein.

Abgeschmückte Weihnachtsbäume können als Brennmaterial mitgebracht werden.

Wir, die Kameraden der Ortsfeuerwehr Daubitz, wünschen allen Einwohnern ein gesundes neues Jahr 2018!

Veranstaltungen und Termine



10.01.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Daubitz

Treffpunkt Gewandhaus

16.01.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Hammerstadt

Treffpunkt FFW Hammerstadt

17.01.2018 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Rietschen

Treffpunkt FFW Rietschen

19.01.2018 • 20:00 Uhr

„Kaff der guten Hoffnung“

Kabarett mit Weltkritik aus Leipzig,
Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)

22.01.2018 • 19:00 Uhr

Zentraler Elternabend zum Thema „Das Lernen lernen“

FEMA-Saal

27.01.2018 • 16:00 - 22:00 Uhr

Weihnachtsbaumbrennen

Park am Birkenweg im OT Daubitz, FFW Daubitz

27.01.2018 • 14:00 - 16:00 Uhr

**Tag der offenen Tür im Mehrgenerationswohnhaus
an der Rothenburger Straße**

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



wünscht all seinen Gästen,
Helfern und Sponsoren ein
gesundes und erfolgreiches
Jahr 2018!



**Am 9. und 10. Februar laden wir recht herzlich
zu unserem Hofball zum Thema:
„Im All ist es so wunderbar**

–

wir feiern mit dem Prinzenpaar!“

**Exklusiv am Freitag gibt es für Euch Live-Musik.
„Tanzmusik mit Olaf & Friends“**

**Die Vorverkaufstermine sind am 27.01.2018 und
03.02.2018 jeweils von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
im Foyer des FEMA-Saals.**

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr im Rietschener
Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, Ortsverband Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunde am Boulevard, 2. Ebene in Weißwasser durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Nächster Termin ist Montag, der 15.01.2018.

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechstunden
(1. und 3. Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 03576 206853 (Frau Neumann)

**Allen Mitgliedern und Interessenten wünscht der
Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband
Weißwasser alles Gute und viel Gesundheit für
das Jahr 2018.**



Veranstaltungskalender 2018 Gemeinde Rietschen



Januar

19.01.2018 • 20:00 Uhr "Kaff der guten Hofnung" Kabarett mit Weltkritik aus Leipzig, Theaterscheune Erlichtthof (15,00 €)
22.01.2018 • 19:00 Uhr Zentraler Elternabend zum Thema "Das Lernen lernen" FEMA-Saal
27.01.2018 • 16:00 - 22:00 Uhr Weihnachtsbaumbrennen Park am Birkenweg im OT Daubitz, FFW Daubitz
Februar
03.02.2018 • 16:00 Uhr Weihnachtsbaumbrennen Dorfteich Neuliebel, FFW Neuliebel
03.02.2018 • 19:00 Uhr - 03:00 Uhr Hofball mit Prinzenpaareinführung Gasthaus "Zur Krone", Daubitzer Karnevalsverein e. V.
09.02.2018 • 19:00 Uhr Hofball des RKC FEMA-Saal, Rietschener Karnevals Club e. V.
09.02.2018 • 20:00 Uhr "Alphamännchen - Wir geben unser Bestes" Kabarett mit Erik Lehmann & Philipp Schaller, Theaterscheune Erlichtthof (15,00 €)

10.02.2018 • 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Kinderfasching Gasthaus "Zur Krone", Daubitzer Karnevalsverein e. V.
10.02.2018 • 19:00 Uhr Hofball des RKC FEMA-Saal, Rietschener Karnevals Club e. V.
12.02.2018 • 19:00 Uhr - 01:00 Uhr Rosemontagsfete Gasthaus "Zur Krone", Daubitzer Karnevalsverein e. V.
13.02.2018 • 14:00 Uhr Kinderfasching des RKC FEMA-Saal, Rietschener Karnevals Club e. V.

März

03.03. und 04.03.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Frühlingsausstellung zur Saisoneroöffnung Theaterscheune im Erlichtthof
04.03.2018 • 10:00 Uhr KITA-Gottesdienst Kirche Daubitz, Pfarramt Daubitz
09.03.2018 • 20:00 Uhr "Vier Wände auf ein Halleluja" Kabarett mit Heidi Friedrich Theaterscheune Erlichtthof (15,00 €)
25.03.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Töpfermarkt mit buntem Programm Erlichtthofsiedlung (Eintritt 3,00 €)
25.03.2018 • 13:00 Uhr - 18:00 Uhr Ausschankstart auf der Forest Village Ranch Waldorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.
31.03.2018 • 19:00 Uhr - 00:00 Uhr Osterfeuer Hexenfeuerplatz Neuhammer, FFW Rietschen

April

01.04.2018 • 15:00 - 17:00 Uhr Der Osterhase in der Erlichtthofsiedlung
02.04.2018 • 15:00 Uhr Ostertheater Theaterscheune Erlichtthof
20.04.2018 • 20:00 Uhr "Abwärts nach oben" Kabarett mit den "Oderhähnen" aus Frankfurt/Oder Theaterscheune Erlichtthof (15,00 €)
29.04.2018 • 15:00 Uhr Sankt Georgsfest mit Gottesdienst Pfarrgarten Daubitz, Pfarramt Daubitz
30.04.2018 • 18:00 Uhr Hexenfeuer Hexenfeuerplatz OT Hammerstadt, FFW Hammerstadt
30.04.2018 • 19:00 Uhr Hexenfeuer Hexenfeuerplatz OT Teicha, FFW Teicha

Mai

01.05.2018 • 09:00 Uhr - 17:00 Uhr 18. Volleyballturnier auf der Forest Village Ranch Waldorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.
06.05.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Gartenmarkt und Pflanzenbörse Erlichtthofsiedlung
07.05.2018 • 18:00 oder 19:00 Uhr Elternabend "Bildungswege in Sachsen für die 3. Klassen" Oberschule Niesky, Grundschule "Gerhart Hauptmann"
10.05.2018 • 10:00 Uhr Männertagsfeier Feuerwehrgebäude der FFW Teicha, FFW Teicha





04.09.2018 • 08:00 Uhr Spiel- und Spaßfest mit den Rietschener Kindereinrichtungen Sporthalle Rietschen, Grundschule "Gerhart Hauptmann"
21.09.2018 • 20:00 Uhr „Herricht und Preils Enkel“ Kabarett mit dem Hoftheater Dresden Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)
29.09.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Natur- und Fischerfest mit Abfischen und buntem Programm Erlichthofsiedlung (Eintritt 3,00 €)

Änderungen, Ergänzungen und Empfehlungen bitte an post@rietschen.de, diese werden im monatlich erscheinenden Anzeiger unter der Rubrik „Veranstaltungen“ aufgenommen.
Keine Gewähr für Vollständigkeit.

Die Veranstaltungen für die Monate Oktober bis Dezember 2018 werden im Februar-Anzeiger veröffentlicht.



Weitere Veranstaltungen können Sie dem Erlichthofkalender 2018 entnehmen. Er ist in der Natur- und Touristinformation des Erlichthofes und im Gemeindeamt Rietschen erhältlich.

Des Weiteren sind die Veranstaltungen auf unserer Homepage www.rietschen-online.de → Veranstaltungskalender eingestellt.

24.06.2018 • 09:00 Uhr Country-Gottesdienst Forest Village Ranch Walddorf, Pfarramt Daubitz
28.06.2018 • 10:00 Uhr Willkommen und Abschied Grundschule "Gerhart Hauptmann"
29.06.2018 • 20:00 Uhr "Fort - Bildung" Kabarett mit Julia Hagemann Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)

Juli

Das Sommerferienprogramm befindet sich auf der Homepage www.rietschen-online.de → Veranstaltungskalender der Gemeinde Rietschen.

August

11.08.2018 • 10:00 Uhr Schulaufnahmefeier FEMA-Saal, Grundschule "Gerhart Hauptmann"
12.08.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Trödelmarkt - Altes von Kunst bis Kitsch Erlichthofsiedlung
17.08.2018 • 20:00 Uhr "Notaufnahme" Kabarett mit "Schwarze Grütze" aus Potsdam Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)

September

02.09.2018 • 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Volksliedersingen auf der Forest Village Ranch Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

10.05.2018 • 10:00 Uhr - 19:00 Uhr Ausschank zum Männertag mit Livemusik Forest Village Ranch Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.
11.05.2018 • 20:00 Uhr "Küchenschluss und zum Nachtsich Migräne" Kabarett mit der "Pfeffermühle" aus Leipzig Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)
12.05.2018 • 19:00 Uhr Frühlingsnacht auf der Freilichtbühne Rietschen Festplatz, Rietschener Karnevals Club e. V.
19.05.2018 • 13:00 Uhr 70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neuliebel Dorfteich Neuliebel, FFW Neuliebel
20.05.2018 • 10:00 Uhr Konfirmation Kirche Daubitz, Pfarramt Daubitz

Juni

01.06.2018 • 20:00 Uhr "Trick 17", Kabarett mit Ellen Schaller & Torsten Pahl Theaterscheune Erlichthof (15,00 €)
01.06.2018 • 08:00 Uhr - 13:00 Uhr 12. KinderCountryTag auf der Forest Village Ranch Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.
09.06.2018 oder 16.06.2018 • 13:00 Uhr Königsschießen der Gemeindefeuerwehren/Wettkampf im Feuerwehrsport Gelände der FFW Teicha, FFW Teicha
10.06.2018 • 10:00 - 17:00 Uhr Holz-, Wald- und Leinenfest Erlichthofsiedlung (Eintritt 3,00 €)
22.06.2018 bis 24.06.2018 23. Countryfest auf der Forest Village Ranch Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

Sport aktuell


**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**


Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
14.01.	So	11:00	2. Männer	SV Lok Schleife 2.
14.01.	So	13:00	Jugend	SV Koweg Görlitz
20.01.	Sa	12:00	Jugend	TBSV Neugersdorf
20.01.	Sa	14:00	Frauen	HV Schwarz-Weiß Sohland
20.01.	Sa	16:00	2. Männer	SG Cunewalde/Sohland 3.
20.01.	Sa	18.15	1. Männer	TBSV Neugersdorf

Gesundheits- und Fitness-Studio
Rietschen e. V.
Rothenburger Straße 14 a
02956 Rietschen
www.fitnessrietschen.bplaced.net



Allen Mitgliedern und Gästen wünschen wir ein gesundes
und sportliches neues Jahr.

Wir bedanken uns bei allen Sportlern für ihre Treue
und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen.

Der Vorstand

Ab März wird im Studio wieder eine Stelle für den Bundes-
freiwilligendienst (BuFdi) frei. Wir würden uns über weibliche
Interessenten ab 25 Jahren freuen. Die Arbeitszeit beträgt
21 bis 25 Stunden pro Woche.

Bewerber bitte im Fitness-Studio melden.

Das Team Fitness-Studio Rietschen

Die Teilnehmer der Seniorenclubs bedanken sich für
die Zuwendung zu den Weihnachtsfeiern bei der

- * Bäckerei Höfchen
- * Schlesische Agrargenossenschaft Daubitz e. G.
- * Antonius-Apotheke Rietschen

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs in Rietschen, Daubitz
und Hammerstadt, wir treffen uns wieder am

- in **Daubitz** am Mittwoch, dem 10.01.2018, um 14:00 Uhr
im Gewandhaus
- in **Hammerstadt** am Dienstag, dem 16.01.2018, um
14:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Hammerstadt
und
- in **Rietschen** am Mittwoch, dem 17.01.2017, um 14:00
Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen

Ihre Doris Anders und Rena Graf

Herzlichen Dank

für die vielen Aufmerksamkeiten,
die Glückwünsche und Geschenke sowie
die netten persönlichen Worte zu meinem

50. Geburtstag

Es war ein schöner, freudiger und nachdenklicher Tag für
mich, den ich mir nicht schöner hätte vorstellen können.
Von Herzen nochmal Danke an alle Gratulanten und an
meine Familie.

Ralf Brehmer

Kindersachentauschbörse Rietschen
**Wohin mit zu kleinen Kindersachen?
Bei uns können Sie tauschen!**

*... wer Sachen mitbringt, kann für jedes Teil auch wieder
etwas mitnehmen ...*

*... oder für 0,50 Euro pro Kleidungsstück können Sachen
gekauft werden ...*

*... natürlich freuen wir uns auch über Kindersachen, die Sie
spenden! ...*

Nach diesem Konzept ist die Kindersachentauschbörse nun
schon fast 10 Jahre hier in Rietschen präsent. Viele Fami-
lien aus Rietschen und Umgebung nutzen dieses Angebot.
Das Angebot wechselt durch das fleißige Tauschen ständig
und reicht von der Größe 50 bis zur 176. Der Landkreis
Görlitz und die Gemeinde Rietschen sichern dieses Projekt
finanziell ab.

Ab 4. Januar 2018 gelten folgende neue Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Antje Schulz, Diana Mehmel und das Tauschbörsenteam

Immobilien

Freie Wohnungen in Rietschen, Poststr. 2

- zwei Dachgeschosswohnungen mit je 65,04 m² Wohn-
fläche
- Miete 292,68 € (netto) zzgl. 75,00 € Betriebskosten ohne
Heizungskosten
- Ausstattung: Gasetagenheizung, Baujahr 1915, Bedarfs-
ausweis 185,4 kwh/a
- Kaution 300,00 €

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH, Herrn Kluge unter
der Telefon-Nummer Telefon: 03588 2516-35.



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirch-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Januar 2018



Jahreslosung 2018 (Offenbarung 21,6):

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

*Mit unserer Jahreslosung 2018 begrüßen wir Sie im neuen Jahr *2018*! Möge es für uns alle ein glückliches und friedliches Jahr werden! Ihre Ev. Kirchengemeinde Rietschen & Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz*

Monatsspruch Januar 2018:

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren.
(Dtn 5,14)

Gottesdienste

01. Januar – Neujahr

Daubitz 16:00 Uhr Sprengelgottesdienst

07. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

14. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst

21. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst

28. Januar – Septuagesimae:

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenunterricht:

7. Klasse:

10. Januar, 18:00 in Daubitz
24. Januar, 18:00 in Daubitz

8. Klasse:

11. Januar, 17:45 in Rietschen
25. Januar, 17:45 in Rietschen

Christenlehre

Daubitz:

Montags: Klassen 5-6 (17:00-18:00)
Dienstags: Klasse 1 (12:50-13:35) +
Klasse 3 (13:40-14:25)
Mittwochs: Klasse 2 (12:50-13:35) +
Klasse 4 (13:40-14:25)

Rietschen:

Mittwochs: Klassen 5-6 (15:45-16:30)
(Auskünfte erteilt Katechetin Carola Euler)

Bestattungen

Daubitz:

Brigitte Marzella Walter, geb. Bräuer (83 Jahre),
bestattet am 10. November 2017
Else Lotte Bräuer (96 Jahre),
bestattet am 18. November 2017
Steffen Rudolf Brunsch (52 Jahre),
bestattet am 23. November 2017

Unsere Kreise

Daubitz:

Chorproben: donnerstags, 20:00 in Daubitz
Gemeindekirchenrat: nach Absprache
Mütterkreis: 16. Januar, 19:00

Rietschen:

Chorproben: donnerstags, 20:00 in Daubitz
Posaunenchor-Anfänger: donnerstags, 17:00
Nachwuchsbläser: donnerstags, 18:00
Posaunenchor: donnerstags, 18:30
Gemeindekirchenrat: 9. Januar, 19:30
Frauenkreis: 9. Januar (Uhrzeit nach Absprache)
Frauentreff: 17. Januar, 19:00

Sprechzeiten Pfr. Andreas Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Rietschen (am Freitag ist der Familientag von Pfr. Deckstrom!)

Sprechzeit Rendantin Sabine Rosemann:

montags, 17:30-18:30 im Pfarrbüro Rietschen

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:

montags, 10:00-11:00 und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz (am Freitag ist der Familientag von Pfn. Deckstrom!) In den Zeiten, in denen das Pfarrbüro Daubitz nicht besetzt ist, bitte im Pfarramt Rietschen anrufen!

Sprechzeit Bürohilfe Ina Nicko:

donnerstags, 9:30-11:00 im Pfarrbüro Daubitz

QUOLSDORFER FASCHING
FÜR JUNGGEBLIEBENE !
mit dem
Daubitzer Karnevalsverein e.V.

**„Mit Schaufel, Zollstock und Zement,
Bauen wir von hier bis in den Orient“**

AM: 13.01.2018 AB: 16:00 UHR

Für viel Musik und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt !

**KARTEN AN DEN
BEKANNTEN
ORTEN ERHÄLTlich !**

oder unter
03589430540
03589430541

Bustransport ist abgesichert !

**Quolsdorfer
Karnevalsverein e.V.**


Impressum**Herausgeber**

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von
Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen
Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger",
erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Bestattung

Michael
Skorna

Lausitzer
Trauerhilfe
Trauerbegleitung



Rosa-Luxemburg-Str.13

(Am Boulevard) Weißwasser

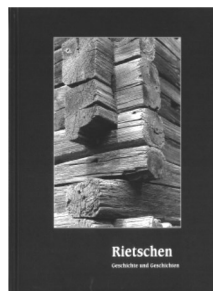
www.lausitzer-trauerhilfe.de

03576 - 216 333

Antonius-Apotheke

Alles Gute für das Jahr 2018 wünscht das Team
der Antonius-Apotheke Rietschen.
Wir bedanken uns für Ihre Treue.

Wichtiger Hinweis: Am 15. April 2018 bin ich, Kathrin
Blocksdorf, zwanzig Jahre in Rietschen und führe die
Apotheke. Aus diesem Anlass gibt es vom 16. April 2018 bis
20. April 2018 eine Jubiläumswoche. Mehr dazu erfahren
Sie im Rietschener Anzeiger 04/2018.



Das Buch
„Rietschen - Geschichte und
Geschichten“

kann in der
Natur- und Touristinformation,
Erlichthof Rietschen, Turnerweg 6
in 02956 Rietschen
käuflich erworben werden.

Der Preis je Exemplar beträgt 10,00 Euro.